

**Beschlussvorlage****BSV/18/01533**

Federführend: Tiefbauamt  
Referent: Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat  
Datum: 27.03.2018

---

**Beratungsfolge****Status**

19.04.2018      Bau- und Konversionsausschuss      Öffentlich

---

**Projekt Fahrradstadt****Weiterführung des Projektes als Daueraufgabe über das Jahr 2020 hinaus**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
12/00466	Fahrradstadt 2020 – Förderung des Radverkehrs
15/02705	Fahrradstadt 2020 – Netzplan für den Radverkehr
15/03039	Fahrradstadt 2020 – Standardanforderungen an Radverkehrsanlagen

---

**Gesamtkosten:**  €      Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

### **Beschlussvorschlag**

Die Radverkehrsförderung ist wichtiger und zukunftsweisender Bestandteil der innerstädtischen Mobilität. Das Projekt Fahrradstadt 2020 hat wesentlich zu einer Stärkung der Radverkehrsförderung beigetragen. Der Wandel der innerstädtischen Mobilität ist jedoch nicht innerhalb weniger Jahre zu vollziehen, das Projekt Fahrradstadt wird daher als Daueraufgabe über das Jahr 2020 hinaus weitergeführt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Stellenplanung eine Entfristung der beiden Stellen für das Projekt Fahrradstadt im Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung und Abteilung Straßenbau, zu beantragen.

---

### **Begründung**

Mit dem Beschluss zum Projekt Fahrradstadt 2020 aus dem Jahr 2012 wurden weitgehende Ziele zur Förderung des Radverkehrs und zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split formuliert. Um diese Ziele zu erreichen, ist in den kommenden Jahren die Angebotsplanung für den Radverkehr erheblich auszuweiten. Die erforderlichen Maßnahmen werden auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) erarbeitet, mit Prioritäten versehen und mit dem Ziel einer Realisierung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Derzeit bestehen neben dem Grundsatzbeschluss zwei weitere wesentliche Beschlüsse zum Projekt Fahrradstadt, der Beschluss zum Netzplan und der Beschluss zu den Standardanforderungen als Grundlage der zukünftigen Infrastrukturplanung

Die notwendigen Maßnahmen entlang der zehn definierten und im projektbegleitenden Arbeitskreis abgestimmten Entwicklungsachsen werden noch einige Jahre zur Umsetzung benötigen, außerdem muss verstärkt auch in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur investiert und entsprechend geplant werden. Im Grundsatzbeschluss zum Projekt Fahrradstadt waren Angaben zum notwendigen Finanzbedarf enthalten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten diese Mittel jedoch nicht in voller Höhe bereitgestellt werden, so dass die notwendigen Maßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitraum geplant oder realisiert werden konnten. Daher werden viele Maßnahmen, die auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse erarbeitet werden, erst nach dem Jahr 2020 zur Umsetzung gebracht werden können. Das Projekt Fahrradstadt und die Entwicklung der Stadt Augsburg zu einer fahrradfreundlichen Kommune wird daher über das Jahr 2020 hinaus andauern.

Die personelle Situation in den zuständigen Fachdienststellen ist ebenfalls weiterhin sehr angespannt und Neubesetzungen mit geeigneten Fachkräften sind kaum möglich. Umso

wichtiger ist es, den zuständigen Mitarbeitern mit der Entfristung der Stellen eine Perspektive bei der Stadt Augsburg bieten zu können, um das Projekt auch in den kommenden Jahren weiterzuführen.

---

### **Anlagen**

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Nachhaltigkeitseinschätzung

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>	<b>Unterschrift</b>
04.04.2018	Referat 6	Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	